



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02196**  
Datum: 10.08.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 31.08.2016 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Broschüre zur Vorstellung der kommunalpolitischen Akteure und der Arbeitsweise des Stadtrates in der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer Broschüre zur Vorstellung der kommunalpolitischen Akteure und der Arbeitsweise des Stadtrates in der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. Hauptinhalte dieser Broschüre sollen nach dem Vorbild der Veröffentlichung "Der Karlsruher Gemeinderat – 19. Wahlperiode 2014-2019" der Stadt Karlsruhe die Vorstellung der Mitglieder des Stadtrates, die Vorstellung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten mitsamt Zuständigkeiten und die Aufklärung über die Arbeit von Ausschüssen, Aufsichtsgremien und des Stadtrates sein.
2. Zur Abstimmung über die detaillierten Inhalte und die Gestaltung der Broschüre wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Verwaltung und Fraktionen eingesetzt.
3. Die Fertigstellung der Broschüre ist bis zum 30. Juni 2017 anzustreben.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

### **Begründung:**

Die Kommunalpolitik befasst sich mit zahlreichen Themen, die die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt direkt vor Ort betreffen. Sie ist damit die am besten fassbare staatliche Entscheidungsebene. Gleichwohl sind kommunale Themen bei der medialen Berichterstattung häufig unterrepräsentiert. Kaum ein Bürger kennt die für sein Viertel zuständigen Stadträte. Dieser Umstand ist vor allem deshalb problematisch, weil gerade die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort Ansprechpartner und Sprachrohr für lokale Probleme sein sollen. Die beantragte Broschüre soll daher einen Beitrag dazu leisten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt die Adressaten für ihre Anliegen besser kennenlernen. Gleichzeitig fungiert sie automatisch als Mittel zur Demokratiebildung und schafft Transparenz in Bezug auf die verantwortlichen Akteure. 3

Neben der Vorstellung der handelnden Personen soll die Broschüre weiterhin den Versuch unternehmen, die Stadtgesellschaft über das Wesen kommunaler Politik sowie über den Ablauf der damit einhergehenden Willensbildungsprozesse zu informieren. Dabei soll die Sprache bürgernah und leicht verständlich sein. In unserer Partnerstadt Karlsruhe bereichert eine entsprechende Broschüre bereits seit mehreren Jahren die politische Bildung vor Ort.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. August 2016

**Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016**

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Broschüre zur Vorstellung der kommunalpolitischen Akteure und der Arbeitsweise des Stadtrates in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nr.: VI/2016/02196**

**TOP: 9.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

**Begründung:**

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Geschäfte der laufenden Verwaltung erledigt der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA in eigener Verantwortung.

Sachgemäße Erledigung der Aufgaben bedeutet, dass die Verwaltungsentscheidungen im Bürgerinteresse und nach objektiven Kriterien, in einem ordnungsgemäßen Verfahren und nach hinreichender Abwägung zu treffen sind. Der ordnungsgemäße Gang der Verwaltung umfasst insbesondere die Verantwortung für ein rationelles Arbeiten der Verwaltung, die Einhaltung der Rechtsvorschriften, eine ordnungsgemäße Aktenführung und den bürgerfreundlichen Umgang mit dem Publikum. Die Entscheidung zur Erstellung einer Broschüre, mit der die Mitglieder des Stadtrats, der Oberbürgermeister und die Beigeordneten mit ihren Zuständigkeiten vorgestellt werden sowie über die Arbeit von Ausschüssen des Stadtrats und Aufsichtsgremien informiert wird, unterfällt der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und damit der sachgemäßen Erledigung der Aufgaben und dem ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung i. S. des § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA und obliegt allein dem Oberbürgermeister. Dem Stadtrat kommt daher keine Kompetenz zu, die Verwaltung mittels Beschlussfassung zu beauftragen, entsprechende Informationsbroschüren zu erstellen. In den ihm durch das KVG LSA zugewiesenen Angelegenheiten muss der Oberbürgermeister selbst entscheiden. Der Stadtrat kann ihm diese Aufgaben auch nicht im Beschlusswege entziehen oder einzelne Aufgabenteile - wie etwa eine „Vorprüfung“, ob der Oberbürgermeister seine Aufgaben in einer bestimmten Weise erfüllen könnte - an sich ziehen.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Gegenstand des Antrages auch um Geschäfte der laufenden Verwaltung i. S. des § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA, die der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung erledigt. Der Begriff der Geschäfte der laufenden Verwaltung ist im

Gesetz nicht definiert. Hierunter sind solche Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises zu verstehen, die weder grundsätzlich noch für den Gemeindehaushalt in der betreffenden Gemeinde wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit eine erhebliche Rolle spielen, sondern zum üblichen Geschäftsbetrieb dieser Gemeinde gehören, deren Wahrnehmung nach feststehenden Grundsätzen in eingefahrenen Gleisen erfolgt. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, was in den betreffenden Bereich fällt. Dies ist abhängig vom Aufgabenumfang, den anfallenden Verwaltungstätigkeiten, der Leistungsfähigkeit und vom Haushaltsvolumen der jeweiligen Gemeinde, aber auch von den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen. Unter Berücksichtigung dessen unterfällt die Erstellung von Informationsbroschüren zur Vorstellung der Organe der Stadt Halle (Saale) und deren Gremien sowohl dem Grunde als auch dem finanziellen Umfang nach den Geschäften der laufenden Verwaltung, die dem Oberbürgermeister nicht entzogen werden dürfen und bei deren Erledigung dem Stadtrat auch kein Weisungsrecht zukommt.

Im Zuge der Überarbeitung der städtischen Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) werden die Informationen zum Stadtrat überarbeitet und mit den Internetangeboten der Stadtratsfraktionen verlinkt.

Das Anliegen der antragstellenden Fraktion wird grundsätzlich unterstützt, ist einer Beschlussfassung durch den Stadtrat jedoch nicht zugänglich. Eine Beratung über Einzelheiten sollte im Hauptausschuss erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister